

## **Allgemeine Reisebedingungen**

Lieber Gast, sehr geehrter Kunde,

bitte schenken Sie den nachstehenden Reise- und Vertragsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns, der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH.

Mit Ihrer Buchung erkennen Sie die folgenden allgemeinen Reisebedingungen für die Pauschalangebote der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH an.

### **1. Leistungen**

1.1 Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit in der Reisebeschreibung nicht anders angegeben. Die Preise gelten pro Person.

1.2 Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

1.3 Nebenansprachen die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH verbindlich. Leistungen aus Ihrer Reise, die Sie nicht in Anspruch nehmen, können von der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH nicht erstattet werden.

1.4 Nach Vertragsabschluss notwendig werdende Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Unter Umständen wird Ihnen die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenfreien Rücktritt anbieten.

### **2. Vertragsabschluss**

2.1 Mit der Reiseanmeldung bieten Sie der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Mit seiner Unterschrift auf der Reiseanmeldung bzw. mit der Zahlung des Reisepreises tritt der Anmelder für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Teilnehmer ein und haftet auch für diese.

2.2 Ein Reisevertrag kommt erst zu Stande, wenn die Anmeldung von der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH mit dem gleichen Inhalt, insbesondere bezüglich des Reisepreises, schriftlich bestätigt wird (Buchungsbestätigung).

### **3. Bezahlung**

3.1 Die Bezahlung des Reisepreises muss spätestens 10 Tage nach Eingang der Buchungsbestätigung durch die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH erfolgen.

3.2 Nach Bezahlung des Reisepreises erhalten Sie die vollständigen Reiseunterlagen.

3.3 Zur Absicherung der Kundengelder hat die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Einen Sicherungsschein erhalten Sie mit den vollständigen Reiseunterlagen.

### **4. Rücktritt durch den Kunden**

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch Rücktrittserklärung per eingeschriebenen Brief an die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH von der Reise zurücktreten.

4.2 Wenn Sie zurücktreten, kann die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre

---

Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Tourist-Information NibelungenLand | Marktplatz 1 | 64653 Lorsch | Tel.: 06251/17526-0 | Fax: -26

Geschäftsführer: Dr. Matthias Zürker

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat Christian Engelhardt

Steuernummer: 007 248 135 59

Amtsgericht Darmstadt HRB 24964

Aufwendungen verlangen. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten Pauschalsätze berechnet (jeweils in Prozent der gebuchten Gesamtleistung): Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, vom 29. bis 22. Tag 35%, vom 21. bis 15. Tag 50%, vom 14. bis 8. Tag 60%, vom 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises, am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises.

4.3 Die Rücktrittsgebühr wird sofort fällig.

4.4 Umbuchungen auf einen anderen Reiseternin können grundsätzlich nur nach Rücktritt vom Reisevertrag als Neuanmeldung erfolgen. Die Umbuchungsgebühr beträgt 10,00 €.

## **5. Haftung**

5.1 Die gegebenenfalls eintretende Haftung auf Schadensersatz durch die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht für Körperschäden. Die höhenmäßige Beschränkung gilt auch, soweit die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

5.2 Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

5.3 Die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH haftet nicht für Fremdleistungen, die zusätzlich zum Leistungsumfang des Pauschalangebotes vermittelt werden.

5.4 Der Kunde ist sich beim Erwerb eines Arrangements bewusst, dass bei Open–Air-Veranstaltungen aber auch bei Wanderungen, Führungen oder sonstigen Veranstaltungen unter freiem Himmel Schadensersatzansprüche aufgrund widriger Wetterverhältnisse ausgeschlossen sind. Was die Rückerstattung von Eintrittsgeldern betrifft, wird auf die praxisübliche Rechtsauslegung Bezug genommen. Im Regelfall wird bei Abbruch der Veranstaltung (keine Unterbrechung) wegen schlechten Wetters (Regen, Sturm) der Eintrittspreis nicht zurückerstattet.

Sollte eine Veranstaltung abgesagt und ist eine Auszahlung durch den Veranstalter freigegeben, so wird Ihnen gegen Vorlage der Eintrittskarte innerhalb von zwei Wochen nach Veranstaltungstermin der Eintrittspreis durch die Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH erstattet.

5.5 Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche durch Reisende entgegen zu nehmen.

## **6. Mängelanzeige**

6.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist aber verpflichtet, der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, Tourist-Information Nibelungenland, Marktplatz 1, D-64653 Lorsch, Tel.: 06251/17526-0, Fax: 17526-26 zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

6.2. Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, der Wirtschaftsregion Bergstraße / Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH erkennbares Interesse des Kunden/Reisenden gerechtfertigt wird.

## **7. Besondere Bedingungen für sportliche Touren, wie z.B. die "Nordic-Trekking Tour"**

7.1 Bitte informieren Sie sich vor Antritt der Tour bei Ihrem Arzt, ob Sie den sportlichen Anforderungen gewachsen sind. Sollten Sie unter Bluthochdruck leiden, tragen Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit eine Pulsuhr.

7.2 Bitte bringen Sie entsprechende Funktionskleidung mit. (Baumwolle ist eher ungeeignet.) Auch für den Fall, dass es regnet, sollten Sie wasserdichte Kleidung und eine Regenhose mitbringen. Die Schuhe sollten wasserdicht sein und über ein gutes "Profil" verfügen. (Griffige Trailshuhe sind ideal. Bitte keine offenen Schuhe tragen!)

## **8. Gerichtsstand**

Für sämtliche Klagen aus dem Reisevertrag wird als ausschließlicher Gerichtsstand Lorsch vereinbart.

## **9. Online-Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Möglichkeit für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung mit Hilfe einer Plattform (OS-Plattform) bereit, die unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) aufrufbar ist. Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **Allgemeines**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge. Das Gleiche gilt für diese Reisebedingungen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung wird empfohlen.